

Stadt// Gemeinde I f f e z z h e i m

Niederschrift

Über die - nicht - öffentlichen Verhandlungen des Gemeinderats

am Freitag, den 27. September 1974 (Beginn 20 Uhr; Ende 21 Uhr)
in Iffezheim, Rathaus, Bürgersaal
(Tagungsort und -Raum)

Vorsitzender: Bürgermeister-Stellvertreter Berthold Greß

Zahl der anwesenden Mitglieder: 11 (Normalzahl 13 Mitglieder)

Namen der nicht anwesenden Mitglieder:

- 1. Bürgermeister König (V)*
- 2. Greiner Erich (U)*
- ()*
- ()*
- ()*

Schriftführer: Friedrich Schäfer

Sonstige Verhandlungsteilnehmer: - . -

Nach Eröffnung der Verhandlung stellt der Vorsitzende fest, daß

1. zu der Verhandlung durch Ladung vom 19.9.1974 ordnungsgemäß eingeladen worden ist;
2. die Tagesordnung für den öffentlichen Teil der Verhandlung am 19.9.1974 ortsüblich bekanntgemacht worden ist;
3. das Kollegium beschlußfähig ist, weil mindestens 11 Mitglieder anwesend sind.

Hierauf wird in die Beratung eingetreten und folgendes beschlossen:

*) Der Abwesenheitsgrund wird in der Klammer durch die Kurzzeichen (K) - krank, (V) - verhindert mit Entschuldigung, (U) - unentschuldig ferngeblieben, angegeben.

Nr. 195/4 B. Grund, Karlsruhe

~~Nicht~~-Öffentlich

§

T a g e s o r d n u n g
=====

1. Ehrung der Blutspender mit Verleihung der Ehrennadel.
2. Beschlußfassung über die Änderung des § 17 der Wasserabgabensatzung.
3. Beschlußfassung über die vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes "Iffezheim - Süd" im Bereich der Lucian-Reich-Straße nach § 13 BBauG.

Beschlußfassung:

1. Nach Eröffnung und Begrüßung gab Bürgermeister-Stellvertreter Gress die Tagesordnung bekannt
Unter Punkt 1 konnte er die Ehrung der Blutspender wie folgt vornehmen:
 - a) Ehrennadel in Gold mit silbernem Lorbeerkranz an:
Friedrich Schneider, Oertbühlring 20, für 15 maliges Blutspenden
Diese Ehrung wurde besonders herausgestellt und zur Nachahmung empfohlen.
Als Präsent erhielt er von der Gemeinde ein Wein-Geschenk.
 - b) Ehrennadel in Gold für 10-maliges Blutspenden an:
Diem Gertrud, Hauptstr. 91 Hertweck Wilfried, Goethestr. 9
Manara Guido, Hauptstr. 8 Schäfer Karl, Weierweg 12
Lange Günther, Fischerstr. 7 Schneider Josef, Blumenstr. 11
Oesterle Richard, Hauptstr. 72 Jakob Martin, Rosenstr. 7
 - c) Ehrennadel in Silber für 6-maliges Blutspenden an:
Zoller Günter, Hauptstr. 27 Schäfer Hans, Hauptstr. 51
Bosler Hubert, Oertbühlstr. 2 Gläbgen Luise, Karlstr. 16
Bosler Alwin, Josefstr. 38a Leuchtner Manfred, Hardstr. 3
Manara Mathilde, Hauptstr. 8 Keller Erich, Hauptstr. 71
Merkel Harald, Merkurstr. 6 Radschun Erwin, Mühlstr. 7
Nold Lothar, Sternenstr. 10 Mundt Rudi, Weierweg 20
Leuchtner Gertrud i. Grün 4 Merkel Martin, Merkurstr. 3
Stößer Richard, Goethestr. 37 Schneider Heinz, Waldfriedstr. 2
Schneider Peter, Tullastr. 6 Fleig Peter, Hauptstr. 31
Götz Siegbert, Siedlungstr. 3
 - d) Ehrennadel in Bronze für 3-maliges Blutspenden:
Hölge Werner, Rennbahnstr. 4 Schneider Frieda, Karlstr. 7
Büchel Reinhard, Hauptstr. 93 Focke Hedwig, Kapellenstr. 14
Schäfer Elies, Mühlstr. 5 Schlamp Harald, Tullastr. 30
Merkel Lieselotte, Merkurstr. Striegl Hans, Lindenstr. 21
Schneider Siglinde, Sternenstr. Walter Reinhard, Gärtnerstr. 3
Heitz Anton, Tullastr. 24 Merkel Theo, Friedrichstr. 13
Schäfer Agnes, H.heimerstr. 8 Godbarsen Johann, Oertbühlring
Leuchtner Waltraud, Hardstr. 3 Herr Norbert, Gärtnerstr. 13
Oesterle Herbert, Tullastr. 15.

2. Der Gemeinderat hat in seiner öffentlichen Sitzung vom 27. September 1974 folgende Änderung der Satzung über den Anschluß an die öffentliche Wasserversorgung und über die Abgabe von Wasser (Wasserabgabensatzung) beschlossen:

§ 17 Abs. 2 erhält folgende Änderung:

Der Wasserversorgungsbeitrag setzt sich aus folgenden Beträgen zusammen:

- | | |
|---|---------|
| a) Versorgungszone 1, Wohngebiet, je qm Grundstücksfläche | 1.70 DM |
| b) Versorgungszone 2, Industriegebiet, " " Badweg-Weierweg. | 1.00 DM |

Inkrafttreten:

Die Satzungsänderung tritt rückwirkend auf den 1. Mai 1973 in Kraft.

Gleichzeitig tritt der bisherige § 17 Abs. 2 außer Kraft.

Gemeinderat Lothar Merkel nahm wegen Befangenheit an der Beratung und Beschlußfassung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht teil.

3. Aufgrund eines schriftlichen Antrages der Angrenzer von der Nordseite der Lucian-Reich-Straße hat der Gemeinderat die Satzung über die Änderung des Bebauungsplanes "Iffezheim-Süd" wie folgt beschlossen:

§ 1

Gegenstand der Änderung:

Gegenstand der Änderung sind die Bauleitlinien der Grundstücke

- | | |
|--|---|
| Flurst.Nr. 7637, Lucian-Reich-Straße Nr. 3 | 3 |
| " 7638, " " | 5 |
| " 7639, " " | 7 |
| " 7640, " " | 9 |

Bei diesen Grundstücken wird die Baulinie auf 5 m Entfernung von der Straße festgesetzt (bisher 10 m).

§ 2

Inhalt der Änderung:

Der Bebauungsplan nach § 1 wird zeichnerisch durch ein Deckblatt ergänzt.

§ 3

Bestandteile des geänderten Bebauungsplanes:

Die Bestandteile des Bebauungsplanes in der Fassung vom 27.08.73 werden in die Änderung übernommen.

Als weiteren Bestandteil wird die Begründung zur Änderung vom 27.09.74 in den Bebauungsplan aufgenommen.

§ 4

Ordnungswidrigkeiten:

Ordnungswidrig im Sinne von § 112 LBO handelt, wer den auf Grund von § 111 LBO ergangenen Bestandteilen dieser Satzung zuwiderhandelt.

§ 5

Inkrafttreten:

Diese Satzung tritt mit ihrer Bekanntmachung in Kraft.

v. v. Gaess

Kauf

[Handwritten signature]

[Handwritten signature]